

**Umsatzsteuer bei der Wasserversorgung**

Seit 2000 galt für Herstellungsbeiträge und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse im Bereich der Wasserversorgung die Regelung, dass der Regelmehrwertsteuersatz von 16 bzw. 19 % zu erheben war. Hintergrund war die Annahme, dass das Legen von Grundstücksanschlüssen eine eigenständige Hauptleistung ist.

Mit Urteil des Bundesfinanzhofes vom 08.10.2008 gilt für Kostenerstattungen bei Grundstücksanschlüssen und bei Herstellungsbeiträgen wieder der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von zurzeit 7 %. Die Gerichte sehen das Legen von Anschlüssen und Leitungen wieder als Voraussetzung für das Liefern von Wasser und damit als Nebenleistung, die wie die Hauptleistung dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegt. Die Frage war nun, wie die Gemeinde mit der zwischen 2000 und 2008 zu viel erhobenen Umsatzsteuer verfährt. Die Umsatzsteuer wird an das Finanzamt abgeführt. Eine Rückerstattung durch die Gemeinde würde bedeuten, dass die Gemeinde auch eine Rückerstattung vom Finanzamt bekommen müsste. Diese Frage ist zwischenzeitlich im Sinne der Gemeinden auch geklärt.

Hervorzuheben ist aber auch, dass bei der Gemeinde Güntersleben aus dieser Zeit keine noch nicht abgeschlossenen Veranlagungsfälle vorliegen. Alle betroffenen Bescheide sind bestandskräftig. Das bedeutet, dass kein Anspruch bzw. keine Rechtspflicht für eine Berichtigung besteht. Die Gemeinde kann frei entscheiden, ob sie erstattet oder nicht.

Die Verwaltung hat insgesamt 16 Bescheide ermittelt, bei denen der Regelmehrwertsteuersatz festgesetzt wurde. Das bedeutet, dass sich der Aufwand für eine Rückerstattung in Grenzen hält. Im Interesse der Beitragspflichtigen, die im Vertrauen auf eine korrekte Veranlagung ihre Bescheide akzeptiert haben, wurde vorgeschlagen, die zu viel erhobene Mehrwertsteuer freiwillig zu erstatten.

Vom Verfahren her werden die ermittelten Beitragspflichtigen angeschrieben und ein Antrag auf Rückerstattung beigelegt. Dies ist deshalb zu empfehlen, weil z.B. zu erklären ist, ob der Antragsteller selbst zum Vorsteuerabzug berechtigt war. In diesem Fall gibt es keine Rückerstattung durch die Gemeinde.

Die erstattete Umsatzsteuer wird dann als Rotabsetzung in der Umsatzsteuervoranmeldung ausgewiesen.

Der Gemeinderat folgte einstimmig diesem Vorschlag.

**Antrag der SPD-Fraktion auf Beitritt der Gemeinde Güntersleben zur Bürgerinitiative „Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung (26n)“**

Der Gemeinderat hat sich erstmals am 11.03.2008 im Rahmen einer Datenanfrage zur Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie mit dem Neubau der B 26n befasst. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit Unterstützung und Beratung durch das Ingenieurbüro Auktor eine unvoreingenommene und fundierte Stellungnahme abzugeben. Es sollten alle Gründe und Argumente angeführt werden, die bei der Planung eines sogenannten Südkorridors zwischen Güntersleben und Gadheim zu berücksichtigen sind.

Darüber wurde auch in der Mai-Ausgabe 2008 der Dorfzeitung ausführlich berichtet.

Mit Schreiben vom 15.05.2008 wurde der Auftrag des Gemeinderates umgesetzt. Darüber wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2008 informiert.

Am 09.07.2009 ging dann ein Schreiben der Ortsgruppe Güntersleben des Bund Naturschutz, unterschrieben vom 1. Vorsitzenden Dr. Kolb, ein. Dr. Kolb schlägt darin vor, dass die Gemeinde der bereits bestehenden Bürgerinitiative gegen eine Westumgehung beitrifft.

Der bisherige Sachverhalt und das Schreiben von Dr. Kolb wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2009 als Bekanntgabe vorgetragen. Unter Hinweis auf die

bisher durchaus kontrovers geführte Diskussion im Gemeinderat, auch des Südkorridors, wurde vorgeschlagen, dieses Thema bei der Bürgerversammlung im November aufzugreifen. Dann hätte auch eine umfassende und sachliche Information aller interessierten Bürgerinnen und Bürger erfolgen können. Auch auf die Möglichkeit, dass eine Fraktion einen Antrag auf Beitritt zur Bürgerinitiative stellen kann, über den der Gemeinderat dann abstimmen muss, wurde im Rahmen der Bekanntgabe hingewiesen.

Am 21.09.2009 fand dann eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Ortsgruppe Güntersleben und die Bürgerinitiative gemeinsam eingeladen hatten und bei der alle Fraktionen des Gemeinderates vertreten waren. In der Presse war wenige Tage später nachzulesen, dass der Bürgermeister der Gemeinde Güntersleben betonte, dass aufgrund der Daten und der von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Alternativen ein Ausbau der B 26n in der vorliegenden Form verhindert werden muss. Auf die Frage am Ende der Veranstaltung, wer den Ausbau befürworte, gab es keine Meldung von Seiten der Teilnehmer.

Am 23.09.2009 ging nun ein Antrag der SPD-Fraktion ein. Es wurde beantragt, die sachliche Diskussion über den Neubau der B 26n und die damit verbundenen Auswirkungen für die Gemeinde Güntersleben im Rahmen der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu führen und der Bürgerinitiative „Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung (B 26 n)“ sofort beizutreten.

Der Südkorridor bleibt weiter im Raumordnungsverfahren und würde Güntersleben unmittelbar betreffen.

Vertreter aller Fraktionen betonten, dass es jetzt an der Zeit sei, Position zu beziehen und der Bürgerinitiative beizutreten.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde deshalb mit großer Mehrheit angenommen.

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters:**

##### **Staatliche Zuweisung zur Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um eine Krippengruppe**

Er gab bekannt, dass mit Schreiben vom 18.09.2009 die Regierung von Unterfranken einen Abschlag in Höhe von 150.000 € auf die Zuweisung zum Krippenanbau zugesagt hat. Dieser Abschlag wurde von der Verwaltung aufgrund der schon weit fortgeschrittenen Baumaßnahme am 10.08.2009 beantragt. Die Zuweisung ist zwischenzeitlich bei der Gemeinde eingegangen.

##### **Zuwendung zur Beschaffung eines Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Güntersleben**

Er gab bekannt, dass zu dem Ende 2008 angeschafften Hilfeleistungssatzes bestehend aus Schneidgerät, Spreizer, Rettungszylindern und Motorpumpenaggregat Anfang Oktober 2009 die zugesagte Förderung in Höhe von 6.000 € eingegangen ist.

##### **Prüfungsbericht vom 19.10.2007 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2002 mit 2006 der Gemeinde Güntersleben**

Er gab bekannt, dass das Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 09.09.2009 mitgeteilt hat, dass der Prüfungsbericht vom 19.10.2007 als erledigt betrachtet wird.

##### **Sanierung Grundschule**

Bürgermeister Joßberger informierte den Gemeinderat, dass in der ersten Oktoberwoche bei der Gemeindeverwaltung die Baugenehmigung für den Umbau und die Sanierung der

Grundschule vom Landratsamt eingegangen ist. Die Baugenehmigung wurde unverzüglich an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 05.10.2009, bei der Gemeinde eingegangen am 09.10.2009, sind der Zuwendungsbescheid der Regierung, sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bei der Gemeinde eingegangen.

Voraussetzung für die Förderung war, dass die zuweisungsfähigen Kosten für diese Maßnahmen mindestens ein Viertel der vergleichbaren Neubaukosten betragen und die Maßnahme nicht durch mangelhaften Bauunterhalt veranlasst ist. Werden Generalsanierungen erstmals 25 Jahre nach Inbetriebnahme eines Gebäudes fällig, ist ohne gesonderte Prüfung davon auszugehen, dass sie nicht durch mangelhaften Bauunterhalt veranlasst sind. Weitere Voraussetzung war, dass die Generalsanierung wirtschaftlich ist. Die veranschlagten Gesamtkosten für die Generalsanierung bzw. Modernisierung des Schulgebäudes belaufen sich auf 1.617.000 €.

#### Zuweisungsfähige Kosten:

Die festgesetzten zuweisungsfähigen Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.492.163 €. Der Anteil der zuweisungsfähigen Kosten für den Mittelbau beläuft sich auf 1.338.398 € und liegt bei rund 70 % des Neubauwertes für diesen Gebäudeteil (Neubauwert: 590,73 qm Hauptnutzungsfläche x 3.222 €/qm = 1.903.010 €). Der für eine vergleichbare Generalsanierung zu erreichende Schwellenwert von einem Viertel der Neubaukosten wird deutlich überschritten, so dass eine staatliche Förderung nach Ziffer 2 der FA-ZR-2006 möglich ist. Als nichtzuweisungsfähig bewertet wurden lediglich die beweglichen Großsportgeräte für die Turnhalle und Teile der Baunebenkosten.

#### Förderhöhe:

Der Förderrahmen für Zuweisungen nach Art. 10 FAG liegt zwischen 0 und 80 %. Der Orientierungswert für Kommunen mit einer durchschnittlichen Finanzlage im Landesvergleich zu gleichgroßen Kommunen liegt bei 35 %. Die Maßnahme liegt noch im Rahmen der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Die aktuellen Finanzdaten von Güntersleben zeigen eine unterdurchschnittliche Steuer- und Finanzkraft. Die Werte der letzten zwei Jahre lagen im Bereich der Finanzkraft bei 93,97 % und 91,4 % des Landesdurchschnitts. Die Verschuldung liegt derzeit bei rund 58 % im Landesvergleich.

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen kann die Regierung von Unterfranken aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Güntersleben eine deutlich über dem Orientierungswert liegende Förderung von rund 44,9 % anerkennen. Unter Berücksichtigung der festgesetzten zuweisungsfähigen Kosten von 1.492.000 € wird der Förderbetrag nach Art. 10 FAG voraussichtlich 670.000 € betragen.

Die Regierung von Unterfranken erkennt die Dringlichkeit der Maßnahme an und stimmt dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu.

Mit Schreiben vom 12.10.2009 hat die Regierung der Gemeinde Güntersleben im Wege der Anteilfinanzierung eine Zuweisung in Höhe von 200.000 € aus Verpflichtungsermächtigung für 2010 als 1. Teilbeihilfe bewilligt. Die Auszahlung ist bereits ab Anfang 2010 auf Antrag möglich.

#### **Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg zu einer Eingabe von Frau Elisabeth Wolf**

Bürgermeister Joßberger informierte den Gemeinderat, dass die Gemeinde Güntersleben ein Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 06.10.2009 zu einer Eingabe einer Bürgerin aus Güntersleben bekommen hat.

Konkret ging es dabei um den neuen Standort eines Glas- und Kleidercontainers im Bachweg, um eine Forderung an die Gemeinde aus einem Flurbereinigungsverfahren und um den Zustand des Kinderspielplatzes in der Ortsmitte.

Alle dabei erhobenen Vorwürfe an die Gemeinde bzw. an den Bürgermeister wurden vom Landratsamt Würzburg geprüft und es wurde festgestellt, dass sich in keinem Fall Anhaltspunkte für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten ergeben hätten. Als Grund, dieses Schreiben in einer öffentlichen Sitzung zu verlesen, erklärte Bürgermeister Joßberger, dass es dieser Bürgerin inzwischen offensichtlich nicht mehr wie in der Vergangenheit hauptsächlich um die Person Ernst Joßberger geht, sondern um die Gemeinde und um den Bürgermeister der Gemeinde. Alle bisherigen Schreiben und Anliegen wurden von der Verwaltung bisher ordnungsgemäß behandelt, worauf jeder einen Anspruch hat. Irgendwann ist es aber auch damit einmal genug.

### **Verkehrssicherheit Rimplarer Straße**

Gemeinderat Freudenberger fragte, ob sich z.B. der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss einmal mit der Situation bei der Querung des Radweges über die Rimplarer Straße zwischen Ziegelhüttenweg und Heimgartenweg befassen könnte. Durch die parkenden Fahrzeuge ist die Sicht v.a. für Kinder auf den Verkehr in der Rimplarer Straße stark eingeschränkt.

Bürgermeister Joßberger versicherte, sich diesem Anliegen anzunehmen.

### **DSL-Befragung**

Bürgermeister Joßberger erklärte auf Anfrage, dass man sich mitten im Verfahren befinde. Die Befragung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. In einem Internet-Portal warte man nun auf Angebote von Anbietern. Bisher ist ein Angebot eingegangen. Letzte Woche war zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung bei der Regierung von Unterfranken gewesen. Die Informationen sind sehr ernüchternd gewesen. Fast alle wollen eine Versorgung mit Glasfaser, d.h. eine Versorgung durch die Telekom. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote spielt eine große Rolle, damit kämen auch wieder Lösungen mit Funk ins Spiel. Sehr ärgerlich ist die ungleiche Verteilung der Versorgung zwischen Städten und dem Land. Die Gemeinde hält sich sehr genau an das vorgeschriebene Verfahren. Man muss allerdings sehen, dass es sehr schwer mit einer Lösung wird, wenn die Telekom kein Angebot abgibt.